STADT | TORNESCH

Richtlinien für das Berichtswesen der Stadt Tornesch

Aufgrund des § 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch in ihrer Sitzung am 28. April 2020 folgende Richtlinien für das Berichtswesen der Stadt Tornesch beschlossen:

1. Regelberichte

Die folgende Aufstellung ist nicht abschließend und kann im Bedarfsfall um andere Themen ergänzt werden.
Berichtsempfänger ist der Hauptausschuss und die Fachausschüsse.

Sachbereich	Inhalt	Stichtag eines jeden Jahres	Berichts-empfänger
1.1 Haushalt	- Entwicklung und Umsetzung des Haushaltsplanes einschl. Entwicklung des Steueraufkommens	01.09. und 01.12.	HA

Sachbereich	Inhalt	Stichtag eines jeden Jahres	Berichts-empfänger
1.2. Sozialdaten	- Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit Fallzahlen und Kostenentwicklung	01.01. und 01.07.	JSSKB
	- Arbeitslosenzahlen	01.01. und 01.07	JSSKB
	- Heimfälle, Fallzahlen und Kostenentwicklung	01.01. und 01.07	JSSKB
	- Wohngeld, Fallzahlen und Kostenentwicklung	01.01. und 01.07.	JSSKB
	- Berichterstattungen von Empfängern freiwilliger Leistungen	01.01.	JSSKB
	- Verwendungsnachweise für Zuschüsse aus freiwilligen Leistungen	01.01.	JSSKB
1.3 Wirtschaftsdaten	- Betriebsansiedlungen	01.03. und 01.09.	HA
	- Investitionsplanungen von Unternehmen	01.03. und 01.09.	HA
1.4. Personaldaten	- Einstellungen	01.06.	HA
	- Entlassungen	01.06.	HA
	- Ruhestand	01.06.	HA
	- Krankheitsstände	01.06.	HA
1.5 Bau- und Planungswesen	- Stand der Durchführung wichtiger Bauvorhaben mit Kostenentwicklung, sofern von bes. Bedeutung	01.03. und 01.09.	HA
	- Umsetzung von Bauleitplänen und Landschafts-plänen, sofern von besonderer Bedeutung	01.03. und 01.09.	HA

Sachbereich	Inhalt	Stichtag eines jeden Jahres	Berichts-empfänger
1.6 Entwicklungsplanung	- Schulentwicklungsplanung	1 x jährlich	JSSKB
	- Kindertagestättenbedarfsplanung	1 x jährlich	JSSKB
1.7 Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung	- Anzahl der Ordnungsverfügungen	01.01.	HA
	- Auslastung der Obdachlosenunterkünfte	01.01.	HA
	- Anzahl der Gewerbeuntersagungen	01.01.	HA
	- Anzahl der Gaststättenkonzessionen	01.01.	HA
	- Anzahl der Sondernutzungen nach StrWG	01.01.	HA
	- Schulstammdaten	01.09.	JSSKB
1.8 Eigenbetriebe, Kommunal-unternehmen, Gesellschaften und andere privatrechtlichen Vereinigungen sowie Beteili-gungen an diesen	- aktueller Sachstandsbericht	1 x jährlich	HA
1.9 Umweltdaten	-Natur- und Landschaftsplanung	1 x jährlich	UA
	-Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen	1 x jährlich	UA

2. Sonderberichte

- Sonderberichte sind individuell bei Bedarf oder für bestimmte Einzelprojekte. Die Selbstverwaltungsgremien haben die Möglichkeit Sonderberichte anzufordern.
- Unabhängig davon erhalten die Fachausschüsse zu jeder Sitzung von der Bürgermeisterin einen kurzen, schriftlichen Verwaltungsbericht, in dem stichwortartig über den Stand des aktuellen Aufgabenfeldes berichtet wird. Daneben wird tabellarisch über den Stand der Beschlussumsetzungen berichtet.
- Über die Auslegung von Planunterlagen und über Scoping-Termine sind die Fraktionsvorsitzenden und die Ausschussvorsitzenden rechtzeitig schriftlich zu informieren.
- Dir Geschäftsführung der Stadtwerke Tornesch GmbH berichtet rechtzeitig vor Aufsichtsratssitzungen den Hauptausschuss über die Tagesordnung.

Tornesch, den 13. April 2020

Sabine Kählert
Bürgermeisterin

STADT TORNESCH 7 KREIS PINNEBERG